

Update: Corona-Regelungen für Beschäftigte – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 28.06.2021

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

ab dem 1.7.2021 ändert sich die sog. Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS). Damit endet auch das sogenannte „Homeoffice-Gebot“. Dennoch sind weiterhin alle Maßnahmen zu treffen, um betriebsbedingte Personenkontakte zu reduzieren, und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.

Es wird also auch über den Sommer noch einen **hohen Anteil von Homeoffice** insbesondere bei Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten geben. Ihre Vorgesetzten werden die jeweiligen Konzepte für das Homeoffice bei Bedarf entsprechend anpassen. Die mit den Personalräten verabredeten Homeoffice-Regelungen gelten weiter (für akademische Beschäftigte siehe [Leitlinien mobiles Arbeiten](#), für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik siehe [Eckpunkte Homeoffice](#)).

Das **Hygienekonzept** der Universität gilt ebenfalls weiterhin verbindlich für alle. Sie finden es jeweils in seiner neuesten Fassung auf den [Corona-Infoseiten der UP](#). Mit dem Hygienekonzept soll für einen sicheren Hochschulbetrieb in der Pandemie gesorgt werden. Dies gelingt aber nur mit Ihrer aller Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb alle darin befindlichen Regeln, soweit sie Ihr Arbeitsumfeld betreffen. Wesentliche Kernpunkte wie der Mindestabstand und die Kontaktreduzierung sind bitte auch in den Arbeitspausen und auf Wegen zu beachten, um die Infektionsgefahren minimal zu halten.

Gemäß §5 Absatz 3 der aktuellen [SARS-CoV-2-Umgangsverordnung](#) des Landes Brandenburg entfällt ab einer Inzidenz, die mehr als fünf Tage unter 20 liegt, und dies ist in Potsdam gegeben, in vielen Fällen die Pflicht zum Nachweis eines negativen Coronatests, z.B. auch für Lehrveranstaltungen oder Prüfungen an der Universität. Wegen geringer Nachfrage nach den Tests hat der Anbieter entschieden, die Öffnungszeiten der **Corona-Teststraßen** Am Neuen Palais, in Golm und in Griebnitzsee ab sofort deutlich zu verkürzen und ab Anfang Juli die Teststraßen ganz einzustellen. Mitarbeitende, die sich vor Ort an der Universität durch das Hygienekonzept und die weiteren Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz nicht bereits ausreichend geschützt fühlen, können bei Bedarf beim Bereich Arbeitssicherheit Corona-Selbsttests anfordern. Dazu erfolgt in Kürze noch eine detailliertere Information.

Weitere Informationen gibt es laufend auch unter der Kategorie [Infos für Beschäftigte](#) auf den Corona-Infoseiten der UP.

Mit freundlichem Gruß
Karsten Gerlof